Hausordnung Norbertusgymnasium Magdeburg

Das Norbertusgymnasium Magdeburg orientiert sich in zentraler Weise am christlichen Menschenbild und versucht, dessen Merkmale im alltäglichen Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Leitlinie des Handelns zu machen. Demnach ist jeder Mensch ein einmaliger und unverwechselbarer Teil der Schöpfung; er verdient in seiner Individualität Anerkennung und ist in seinem Handeln frei, aber auch verantwortlich. In Freiheit hat sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft für das Norbertusgymnasium entschieden; entsprechend erwartet jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen von Respekt und Wertschätzung, von Toleranz und Zuwendung geprägt sind. Damit die ganze Schulgemeinschaft im alltäglichen Miteinander möglichst konfliktfrei und harmonisch zusammenleben kann, bedarf es eines Konsenses über eine Reihe von Regeln, die den Schulalltag für alle verbindlich strukturieren. Es ist selbstverständlich, dass alles, was im gesamtgesellschaftlichen Leben nicht erlaubt ist, auch am Norbertusgymnasium nicht erlaubt ist.

Zudem gelten folgende besondere Regelungen:

1. Wir alle möchten, dass das Norbertusgymnasium eine Schule ist, in der Lernen möglich ist. Deshalb beginnen und schließen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer pünktlich ihren Unterricht. Die erste Stunde beginnt um 7:35 Uhr. Damit der Schulalltag in einer möglichst guten Atmosphäre beginnen kann, sollen alle Schülerinnen und Schüler mit Beginn des Unterrichts an ihrem Platz sein. Der Unterrichtstag wird so wenig wie möglich durch akustische Signale unterbrochen. Die einzelnen Unterrichtsstunden sind wie folgt festgelegt:

	1. Stunde	7:35 - 8:20			
	2. Stunde	8:25 - 9:10		Unterrichts- und	
	Paus	e 9:10 - 9:25	Pausenzeiten		
	3. Stunde	9:25 - 10:10			
	4. Stunde	10:15 - 11:00			
JG 6-12	Paus	e 11:00 - 11:30	JG 5	5. Stunde	11:05 - 11:50
	5. Stunde	11:30 - 12:15		Mittagspause	11:50 - 12:20
	6. Stunde	12:20 - 13:05			
	Paus	e 13:05 - 13:30	Mo+Mi	AG-Stunde	13:10 - 13:55
	7. Stunde	13:30 - 14:15		7. Stunde	14:00 - 14:45
	8. Stunde	14:20 - 15:05		8. Stunde	14:45 - 15:30
	Sportkurse	Di + Fr		Мо	Mi
	7./8. Std.	S. O.		S. O.	14:15 – 15:45
	9./10. Std.	15:10 – 16.40		15:35 – 17:05	15:45 – 17:15
	11./12. Std.	16:40 – 18:10		17:05 – 18:35	

- 2. Die erste Pause zwischen 9:05 Uhr und 9:20 Uhr ist eine Frühstückspause. Sie soll Gelegenheit zur Erholung bieten; aus diesem Grund möchten wir, dass sich alle Schülerinnen und Schüler entsprechend verhalten und dass jeder für sich entscheidet, wo und wie er auf dem Schulgelände die Pause verbringt.
- 3. Während der "großen Pausen" nach 10:55 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 auf den Schulhof, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, 11 und 12 dürfen, wenn sie möchten, auch im Schulgebäude bleiben, haben aber die Verantwortung, sich in dieser Zeit so zu verhalten, dass es zu keinen Konflikten kommt. Bei Regen wird die Pause "abgeklingelt". Die großen Pausen nach der 4. bzw. 5. oder 6. Stunde bieten auch Gelegenheit am Schulessen teilzunehmen. Wie jede Mahlzeit ist auch das Schulessen Teil unserer Kultur; entsprechend sollen alle, die essen möchten, hinreichend Zeit haben, in Ruhe am Terminal zu warten, sich in Ruhe auszusuchen, was sie haben möchten, und anschließend Zeit zur Mahlzeit haben.

Das Schulessen soll von einer guten Atmosphäre geprägt sein; dazu gehört auch das Abwischen der Tische, das Wegräumen des Geschirrs und der respektvolle Umgang mit dem Küchenpersonal und den Aufsichten, deren Weisungen man nachzukommen hat. Wir alle möchten, dass wir preiswertes und gutes Essen bekommen; wer mit der Essenskarte betrügt oder Speisen an Dritte weitergibt, schadet der Gemeinschaft.

Auf dem Schulhof und in den weiteren Pausenbereichen verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler anderen gegenüber rücksichtsvoll. Man soll mit Bällen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen und darauf achten, dass nur mit weichen Bällen gespielt wird. Es ist auch Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen; aus diesem Grunde wirft man nichts über den Zaun oder aus den Fenstern; sieht man davon ab, dass jemand verletzt werden könnte, schadet solches Verhalten dem Ansehen unserer Schule.

- 4. Nach Ende des Unterrichts helfen alle dem Reinigungspersonal, indem die Unterrichtsräume aufgeräumt und die Stühle hochgestellt werden. Auch das Reinigungspersonal erwartet von uns allen mit Recht einen von Rücksicht und Respekt geprägten Umgang.
- 5. Die Schule als Institution nimmt im Grundsatz immer eine Aufsichtspflicht wahr; wir möchten nicht, dass es mit Versicherungen und Elternhäusern zu Konflikten kommt, weil Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen das Schulgelände verlassen. Bis zum Unterrichtsschluss bleiben deshalb alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände; Ausnahmen gelten nur für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 und 12.
- 6. Wie in jedem öffentlichen Gebäude darf man auch an unserer Schule nicht rauchen; dieses ist bei wenigen Feierlichkeiten an ausgewiesenen Plätzen außerhalb des Schulgebäudes möglich, wenn es die Schulleitung ausdrücklich erlaubt hat.
- 7. Als das Handy erfunden wurde, diente es fast ausschließlich dem Zweck zu telefonieren. Inzwischen können Handys und seine Weiterentwicklungen (Smartphone, I-Pod etc.) sehr viel mehr und sind in vielerlei Hinsicht verwendbar. Während des Unterrichts lenken solche Geräte die Schülerin/den Schüler in hohem Maße ab; mitunter sind sie Hilfsmittel für Betrugsversuche. Aus diesem Grunde werden Geräte der genannten Art während der Unterrichtsstunden abgeschaltet und nicht in die Hand genommen. Sollte es dennoch passieren, darf die Lehrerin/der Lehrer das Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages einziehen. Außerdem werden Video-, Foto- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände nur dann gemacht, wenn es durch die Schulleitung ausdrücklich erlaubt ist. Veröffentlichungen von Fotos, Filmen etc. in Netzwerken sind nicht statthaft.
- 8. Manchmal werden in der Schule Geldbeträge und/oder Wertsachen gestohlen. Diebstahl ist sehr bedauerlich, weil es nicht zu unserer Schule passt, wenn sich jemand an fremdem Eigentum zu schaffen macht. Wer allerdings wertvolle Dinge mit zur Schule bringt, hat auch die Verantwortung, auf diese aufzupassen, und darf sie nicht unbeaufsichtigt herumliegen lassen. Im Sportunterricht gibt es Wertboxen zur Aufbewahrung. Wertgegenstände sind in der Schule nicht unbedingt nötig und die Schule kann in der Regel keine Haftung bei Diebstahl übernehmen.
- 9. Wenn jemand aus unserer Schulgemeinschaft krankheitsbedingt fehlen muss, melde man sich bitte zunächst telefonisch im Sekretariat ab. Diese Abmeldung soll bis 7:30 Uhr des betreffenden Tages erfolgt sein. Wenn die Eltern einer Schülerin/eines Schülers eine Freistellung beantragen möchten, reichen sie einen formlosen Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin bei der Schule ein; Freistellungen für einen oder zwei Tage sind an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer zu richten, betrifft eine Freistellung einen längeren Zeitraum als zwei Tage, ist der Antrag an den Schulleiter zu richten; in jedem Fall gilt dies, wenn die Tage unmittelbar an Ferien grenzen.

10. In unserer Schule gibt es eine große Anzahl von Gegenständen, die dazu da sind, dass ein zeitgemäßer Unterricht stattfindet bzw. dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich wohlfühlen können. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, mit allen Sachwerten, die der Schule gehören, pfleglich und schonend umzugehen. Wer einen Schaden unbeabsichtigt oder fahrlässig verursacht, sollte ehrlich sein, diesen melden und dazu stehen.